



Hygienekonzept der SpVgg Brandlecht-Hestrup e.V.

Spiel- und Trainingsbetrieb Freizeit- und Amateursport

Vereins-Informationen

Verein Spielvereinigung Brandlecht-Hestrup e.V.

Ansprechpartner*in
für Hygienekonzept Maik Stuevel

Mail maik.stuevel@freenet.de

Kontaktnummer  05921-9099101

Adresse Sportstätte Schüttorfer Strasse 16

Brandlecht, 01.12.2021 gez. *Maik Stuevel*
Ort, Datum, Unterschrift

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an der Niedersächsischen Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus Sars-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung), Stand vom 01. Dezember 2021.

Gültigkeit

Dieses Hygienekonzept gilt bis auf Widerruf.

Änderungen auf Grund neuer Verordnungen sind jederzeit kurzfristig möglich.

Dieses Hygienekonzept gilt gleichermaßen für alle Sportarten (= Test, Abstand, Kontaktlos)



Kurzform

- Aktuell gilt die Corona Warnstufe 2 aus der niedersächsischen Verordnung
- Auf dem **Außengelände** der Sportstätten:
 - **Zutritt nur mit 2G**
 - **Abstand** von mindestens 1,5m (Sport ausgenommen)
 - **Dokumentation** der Kontaktdaten
- In allen **geschlossenen Räumen** der Sportstätten gilt:
 - **Zutritt nur mit 2G plus negativer PoC/PCR-Test**
 - Zutritt nur mit **FFP2/KN95 Maske** bis zum Sitzplatz
 - **Abstand** von mindestens 1,5m (Sport ausgenommen)
 - **Dokumentation** der Kontaktdaten
- Für Kinder unter sechs Jahren keine Maskenpflicht
- Für Kinder ab sechs bis unter vierzehn Jahren reicht eine einfache Maske
- Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren keine Testpflicht,
- Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren gilt 2G oder 3G Anwendung nicht
- Für die **Einhaltung** der Regeln sowie das Führen der Kontaktdaten sind die **Trainer*innen und Betreuer*innen zuständig**. Bitte nutzt die SpVgg App für die Dokumentation der Kontaktdaten.

Personen, die sich nicht an diese Regeln halten sind vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen!

Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, benötigen **IMMER** nur einen PoC-Antigen Test.



1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfeldes.
- In Spiel- und Trainingspausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind verboten
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Fahrgemeinschaften sollten nicht angewandt werden.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.



3. Organisatorisches

- Ein **Selbsttest unter Aufsicht** hat auf dieser Sportstätte **keine Gültigkeit!**
- Ein **PoC-Antigen-Test** (Schnelltest) muss durch die testende Einrichtung bestätigt sein und ist nach Probeentnahme **24 Stunden gültig.**
- Ein **PCR-Test** zum Nachweis darf **nicht mehr als 48 Stunden** vorher vorgenommen sein.
- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Spiel- und Trainingsbetriebs ist Maik Stuevel.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins SpVgg Brandlecht-Hestrup e.V. und der Sportstätte „Schüttorfer Strasse 16“ mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Trainings- und Spielzeiten werden nur in Abstimmung mit den Abteilungsleitern vergeben
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Spiel- und Trainingsbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Spiel- und Trainingsbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Spiel- und Trainingsbetrieb involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.



4. Zonierung

Die Sportstätte wird in vier Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
- Zutritt nur mit 2G
- Dokumentation der Kontaktdaten (SpVgg oder Luca App)

Zone 2 „Umkleidebereiche/Geräteraum“

- Zutritt nur mit 2G plus negativer PoC/PCR-Test
- Zutritt nur mit FFP2/KN95 Maske bis zum Sitzplatz
- Dokumentation der Kontaktdaten (SpVgg oder Luca App)
- In Zone 2 gilt der Mindestabstand (1,5 Meter) in allen Bereichen
- Die Nutzung von Umkleideräumen und Duschen ist nur begrenzt zulässig.
- Für die Nutzung von Kabinen und Duschen wird eine Höchstbelegung festgelegt. Ein Hinweis auf die maximale Personenzahl befindet sich an den Türen.
- Vor und nach der Nutzung der WC´s und Geräteraum sind die Hände zu desinfizieren.
- WC´s sind nur einzeln zu betreten.
 - Nach der WC Nutzung: Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Der Geräteraum darf nur einzeln betreten werden.
- Die Fenster der WC´s, Geräteraum, Duschen und Umkleiden müssen immer auf „kipp“ geöffnet bleiben (Lüftung)



Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ sind Parkplatz, Spielertunnel sowie die Zuwegung zu der Zonen 1 eingeteilt
- Zutritt nur mit 2G
- Dokumentation der Kontaktdaten (Luca-App)
- In Zone 3 gilt der Mindestabstand (1,5 Meter) in allen Bereichen
- Es erfolgt eine räumliche und zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
 - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
 - Spuren zur Wegeführung auf der Sportanlage
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeine Hygieneregeln genutzt.

Zone 4 Vereinsheim mit Terrasse

- Zone 4 beschreibt das Vereinsheim inkl. der Vereinsgastronomie und der Terrasse.
- Zutritt nur mit 2G plus negativer PoC/PCR-Test
- Zutritt nur mit FFP2/KN95 Maske bis zum Sitzplatz
- im Außenbereich und am Sitzplatz entfällt das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung
- Dokumentation der Kontaktdaten (SpVgg oder Luca App)
- In Zone 4 gilt der Mindestabstand (1,5 Meter) in allen Bereichen
- **Für die Vereinsgastronomie existiert ein separates Hygienekonzept.**



5. Spiel- und Trainingsbetrieb

5.1 Grundsätze

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Grundsätzlich dürfen maximal fünf Mannschaften zzgl. Boule-Gruppe im selben Zeitfenster die Sportstätte nutzen
- Trainingszeiten werden nur in Abstimmung mit dem/der Abteilungsleiter*in vergeben.
- Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Planung zu ermöglichen.
- Die Trainer*innen dokumentieren die Anwesenheit in der SpVgg App, nur in genehmigten ausnahmen auf Papierlisten.

5.2 Kontaktsport

Die Kontaktsportausübung ist zulässig.

- Die Trainer*innen dokumentieren die Anwesenheit in der SpVgg App.

5.3 Kontaktloser Sport

Die kontaktlose Sportausübung ist zulässig.

- Die Trainer*innen dokumentieren die Anwesenheit in der SpVgg App.

5.4 Kontaktdaten / Anwesenheitsliste

Die Anwesenheit der Mannschaft bzw Sportgruppe wird anhand der SpVgg App durch die Trainer*innen dokumentiert und nur in genehmigten ausnahmen auf Papierlisten. Besucher*innen müssen sich mit der Luca App registrieren und die Trainer*innen sind für die Kontrolle verantwortlich.



Abschließend:

- Bei Fragen steht der Corona-Beauftragte gerne zur Verfügung.
- Freut Euch das die Sportplätze geöffnet sind und haltet Euch an die Regeln!
- Da wir ALLE gesund vom Platz gehen wollen, behält sich der Vorstand das Recht vor, Fehlverhalten einzelner Personen und Gruppen mit Ordnungsstrafen oder Platzsperrern zu Belegen.
- Änderungen auf Grund neuer Verordnungen sind jederzeit kurzfristig möglich.